

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	der Stadtvertretung		
X	des Haupt- und Finanzausschusses		
	des Wirtschaftsausschusses		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2015

A) SACHVERHALT

Die Werkleitung des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ hat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 vorgelegt.

In der Anlage zu dieser Vorlage werden

- die Bilanz zum 31.12.2015 als Anlage 1,
- die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar – 31. Dezember 2015 als Anlage 2,
- der Anhang zum Jahresabschluss als Anlage 3 und
- der Lagebericht 2015 als Anlage 4

mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 weist einen Jahresverlust von 23.281,54 € nach einem Jahresverlust im Wirtschaftsjahr 2014 in Höhe von 78.498,93 € aus.

Während die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um rd. 5 T€ stiegen, sanken die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um rd. 40 T€ und die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um rd. 8 T€.

Der Planverlust für das Wirtschaftsjahr 2015 belief sich auf rd. 36 T€ und wurde somit um rd. 14 T€ unterschritten.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Die Werkleitung empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorliegenden Fassung festzustellen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Den Stadtwerken Heiligenhafen sind durch die Stadt Heiligenhafen gemäß § 8 Abs. 6 EigVO die Mittel in Höhe des Planverlustes von 35.900,00 € bereits zur Verfügung gestellt worden. Die übersteigende Verlustzuweisung von 12.618,46 € sollte dem Eigenbetrieb zur Abdeckung von in den Folgejahren zu erwartenden Verlusten belassen werden.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG


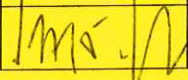
Der Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, der mit einem Jahresverlust von 23.281,54 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 83.204,47 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 23.281,54 € wird durch einen Zuschuss der Stadt Heiligenhafen gedeckt, der dem Eigenbetrieb gemäß § 8 Abs. 6 EigVO in Höhe des Planverlustes von 35.900,00 € bereits zur Verfügung gestellt wurde und dessen übersteigender Betrag in Höhe von 12.618,46 € dem Eigenbetrieb zur Abdeckung von Verlusten in Folgejahren belassen wird.

Die Werkleitung wird gebeten, die notwendigen Bekanntmachungen nach § 14 Abs. 5 KPG vorzunehmen und die vorgesehenen Unterlagen öffentlich auszulegen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	

STADTWERKE HEILIGENHAFEN
JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2015 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2015
BILANZ

Anlage 1

AKTIVA	31.12.2015	31.12.2014	PASSIVA	31.12.2015	31.12.2014
	€	€		€	€
A. Sachanlagen			A. Eigenkapital		
1. Technische Anlagen und Maschinen	636.216,00	677.655,00	I. Stammkapital	20.000,00	20.000,00
2. Anlagen im Bau	342.499,55	4.517,50	II. Verlust	-79.922,93	-1.424,00
B. Umlaufvermögen			Verlust des Vorjahres	-23.281,54	-78.498,93
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Jahresverlust	83.204,47	59.922,93
1. Forderungen aus Lieferung und Leistungen	10.035,34	28.345,55	III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust	0,00	0,00
2. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	314.637,92	388.461,81	B. Sonderposten		
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust			Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	39.870,19	41.631,85
	83.204,47	59.922,93	C. Rückstellungen		
	83.204,47	59.922,93	Sonstige Rückstellungen	6.000,00	11.000,00
				45.870,19	52.631,85
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.232.397,00	1.014.421,00
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.670,77	22.834,21
			3. Verbindlichkeiten ggü. Stadt Heiligenhafen*	65.655,32	69.015,73
				1.340.723,09	1.106.270,94
				1.386.593,28	1.158.902,79

* **Verbindlichkeiten ggü. Stadt Heiligenhafen :**
Vorauszahlungen Verlustausgleich 2014 u. 2015 119.900,00 €
Forderungen aus LuL -9.255,21 €
Ust-Forderungen -44.989,47 €
Summe 65.655,32 €

STADTWERKE DER STADT HEILIGENHAFEN
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2015 BIS ZUM 31. JANUAR 2015
 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2015 €	2014 €
1. Umsatzerlöse	82.421,25 €	77.022,80 €
2. sonstige betriebliche Erträge	4.061,66 €	1.935,17 €
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-41.439,00 €	-41.248,38 €
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-57.688,01 €	-97.623,48 €
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.637,44 €	-18.585,04 €
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-23.281,54 €	-78.498,93 €
7. Gewinn/Verlust	-23.281,54 €	-78.498,93 €

Anlage 2

**Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015**

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um nach der linearen Methode ermittelte planmäßige Abschreibungen bewertet. Für die Photovoltaik-Anlagen wurde eine Nutzungsdauer von 20 Jahren angesetzt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Abschreibungen oder Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte entsprechend des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten wurden zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Kosten für die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2015 (T€ 6).

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind.

Ein Verbindlichkeitspiegel ist als Anlage beigefügt.

In den Umsatzerlösen sind keine periodenfremde Erträge enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen zum 31.12.2015 bestehen nicht.

Vorschlag der Ergebnisverwendung

Die Werkleiter schlagen vor, den Verlust 2015 in Höhe von 23,2 T€ aus dem den Stadtwerken gem. § 8 Abs. 6 EigVO bereits durch die Stadt Heiligenhafen zur Verfügung gestellten Planverlust von 35,9 T€ abzudecken und den überschießenden Betrag von 12,7 T€ dem Eigenbetrieb zur Abdeckung von Verlusten in künftigen Wirtschaftsjahren zu belassen.

IV. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Der Eigenbetrieb beschäftigt keine Mitarbeiter.

Werkleitung

Werkleiter der Stadtwerke sind:

1. Werkleiter: Herr Joachim Gabriel, Verwaltungsangestellter;
2. Werkleiter: Herr Manfred Wohnrade, Amtsinspektor.

Übersicht der Mitglieder des Wirtschaftsausschusses (Werkausschusses) in 2015

- Herr Gerhard Poppendiecker, Pensionär, Vorsitzender
Herr Gerd Panitzki, Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung,
Herr Udo Ertmer, Kaufmann,
Herr Peer Hansen, Einzelhandelskaufmann,
Herr Ekkehard Hermes, selbständiger Installateurmeister,
Herr Folkert Loose, Polizeibeamter,
Frau Monika Steuck, kfm. Angestellte
Herr Claus Meyer, Pensionär,
Frau Elke Teegen, Angestellte.

Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2015 fielen Aufwendungen für Honorare nach § 285 Abs. 1, Nr. 17 HGB nicht an.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Es besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt Heiligenhafen und der HVB GmbH & Co.KG. Die Werkleiter der Stadtwerke Heiligenhafen stehen während der Laufzeit des Vertrages in einem Dienstverhältnis zur HVB GmbH & Co.KG, die sämtliche Bezüge der Werkleiter trägt.

Heiligenhafen, den 17. Mai 2016

(Wohnrade)
Werkleiter

(Gabriel)
Werkleiter

STADTWERKE HEILIGENHAFEN
 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2015
 ANLAGENNACHWEIS

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs und Herstellungskosten		Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres €	Restbuchwerte am Anfang des Wirtschaftsjahres €			
	Anfangsbestand €	Zugang €	Umbuchung €	Abgang €	Endstand €	Anfangsbestand €			Zugang €	Abgang €	Endstand €
Sachanlagen											
1. Technische Anlagen und Maschinen	831.780,88	0,00	0,00	0,00	831.780,88	154.125,88	41.439,00	0,00	195.564,88	636.216,00	677.655,00
2. Anlagen im Bau	4.517,50	337.982,05	0,00	0,00	342.499,55	0,00	0,00	0,00	0,00	342.499,55	4.517,50
	836.298,38	337.982,05	0,00	0,00	1.174.280,43	154.125,88	41.439,00	0,00	195.564,88	978.715,55	682.172,50

Stadtwerke Heiligenhafen
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt EUR	RLZ < 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	> 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	1.232.397,00 (1.014.421,00)	92.024,00 (392.0204,00)	395.596,00 (168.096,00)	744.777,00 (454.301,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	42.670,77 (22.834,21)	42.670,77 (22.834,21)	0 (0)	0 (0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Heiligenhafen (Vorjahr)	65.655,32 (69.015,73)	65.655,32 (69.015,73)	0 (0)	0 (0)
	1.340.723,09 (1.106.270,94)	200.350,09 (483.873,94)	395.596,00 (168.096,00)	744.777,00 (454.301,00)

Anlage 4



Lagebericht
für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Heiligenhafen“
für das Wirtschaftsjahr 2015

Gliederung:

Grundlagen des Unternehmens	Seite	2
Geschäftsmodell des Unternehmens	Seite	2
Ziele und Strategien	Seite	2
Steuerungssystem	Seite	2
Zweigniederlassungen	Seite	3
Wirtschaftsbericht	Seite	3
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	Seite	3
Geschäftsverlauf	Seite	3
Lage	Seite	4
Ertragslage	Seite	4
Finanzlage	Seite	5
Kapitalstruktur	Seite	5
Investitionen	Seite	5
Liquidität	Seite	5
Vermögenslage	Seite	6
nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	Seite	6
Nachtragsbericht	Seite	6
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	Seite	6
Prognosebericht	Seite	6
Risikobericht	Seite	7
Risikomanagementsystem	Seite	7
Risiken	Seite	7
Chancenbericht	Seite	8
Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten	Seite	8

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Grundlage für die Geschäftstätigkeit ist die Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen vom 23. Dezember 2008.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung die Versorgung mit Strom. Zur Stromversorgung gehören nach § 3 Ziffer 36 EnWG die Stromerzeugung, die Stromverteilung und der Stromvertrieb.

Tatsächlich ausgeübt wird jedoch aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten gegenwärtig im Wesentlichen die Stromerzeugung durch verschiedene Photovoltaik-Anlagen.

Für den III. Bauabschnitt des Neubaugebietes „Baben Grauwisch“ der Stadt Heiligenhafen wird von den Stadtwerken Heiligenhafen in Kooperation mit den Stadtwerken Neustadt in Holstein ein Stromverteilnetz betrieben.

Der Aufbau eines Stromvertriebs ist zurzeit nicht beabsichtigt.

Ziele und Strategien

Die Stadtwerke Heiligenhafen streben im Rahmen der Aufgabenstellung „Stromversorgung“ aus der Betriebssatzung nach wie vor die Übernahme des Stromnetzbetriebs in Heiligenhafen an.

Die Werkleitung setzt sich daher auch ausdrücklich dafür ein, dass die Stadtwerke Heiligenhafen sich an dem von der Stadt Heiligenhafen durchzuführenden Vergabeverfahren für die Stromnetzkonzession beteiligen können.

Weiterhin wird seitens der Stadtwerke Heiligenhafen die Beteiligung an bzw. die Übernahme einer Windkraftanlage in dem südlich der BAB A 1 geplanten Windpark angestrebt.

Im Jahr 2016 wird seitens der Stadtwerke Heiligenhafen der Aufbau eines Nahwärmeversorgungsnetzes im Bereich der Liegenschaften Aktiv-Hus und Pavillon am Binnensee sowie die Aufnahme des Stromvertriebs geplant. Die notwendige Änderung der Betriebssatzung wurde durch die Stadtvertretung am 24.09.2015 beschlossen.

Steuerungssystem

Die finanzielle Steuerung des Unternehmens erfolgt über die jährliche Aufstellung des Wirtschaftsplanes nach den Vorschriften der EigVO SH (Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie Mehrjahresplanung).

Die unterjährige Überwachung der Einhaltung des verabschiedeten Wirtschaftsplanes erfolgt durch das monatliche Berichtswesen mit seinen Kostenstellenauswertungen.

Bei erkennbaren wesentlichen Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden der Stadtvertretung und den empfehlenden Ausschüssen einschl. des Werkausschusses Nachtragswirtschaftspläne vorgelegt.

Zweigniederlassungen

Die Stadtwerke Heiligenhafen unterhalten keine Zweigniederlassungen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen haben aufgrund der geringen wirtschaftlichen Tätigkeit gegenwärtig noch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Stadtwerke Heiligenhafen. Auswirkungen könnten jedoch Änderungen im Energiekonzept der Bundesregierung mit einem verminderten Ausbau erneuerbarer Energien und damit verbundenen Einschränkungen im EEG und KWKG haben.

Die zum geplanten Aufbau eines Windparks benötigte Genehmigung wird derzeit noch durch die Flugsicherung verhindert.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres ist geprägt durch das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 17. Dezember 2013, mit dem das von der Stadt Heiligenhafen im Jahre 2008 durchgeführte Konzessionierungsverfahren für unwirksam und damit die Konzessionierung der Stadtwerke Heiligenhafen für nichtig erklärt wurden. Mit Beschluss vom 27. Juni 2014 hat die zweite Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts die Verfassungsbeschwerde gegen das vorstehend genannte Urteil des Bundesgerichtshofes nicht zur Entscheidung angenommen.

Seitens der Stadt Heiligenhafen wird ein erneutes Konzessionierungsverfahren durchgeführt werden müssen. Die Zeitschiene für dieses Verfahren ist momentan immer noch nicht bekannt. Ob die Stadtwerke Heiligenhafen sich gegebenenfalls in Kooperation mit einem oder mehreren Partnern an diesem Verfahren beteiligen werden, ist seitens der Stadtvertretung gegenwärtig noch nicht entschieden.

Im Berichtsjahr lagen keine Rechtsstreitigkeiten vor.

Sonstige Ereignisse, die die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Stadtwerke verändert haben, sind nicht eingetreten.

Nennenswerte Unglücksfälle oder Naturkatastrophen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

Lage

Das Jahresergebnis 2015 mit einem Verlust von T€ 23,2 liegt unter dem geplanten Jahresverlust von T€ 35,9. Wesentliche Ursache für die Planabweichung sind die gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 40 gefallenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die um rd. T€ 10 gesunkenen Zinsaufwendungen

Die wesentlichen wirtschaftlichen Kennzahlen entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt.

		2011	2012	2013	2014	2015
Umsatz	T€	60	79	67	77	82
Abschreibungen	T€	32	39	346	41	41
Zinsergebnis	T€	- 11	- 16	-21	-19	-11
Jahresüberschuss/- verlust	T€	+ 110	- 48	-380	-79	-23
Anlagevermögen	T€	882	925	711	682	979
Umlaufvermögen (zzgl. Rechnungsabgrenzung)	T€	11	20	17	417	325
Eigenkapital (lt. Bilanz)	T€	- 126	-39	-414	-60	-83
Eigenkapitalquote	%	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Cashflow	T€	k. A.	-8	-34	-37	+18
Finanzmittelbestand am Jahresende	T€	k. A.	-266	-9	388	315

Ertragslage

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Stadtwerke Heiligenhafen belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 82 nach T€ 77 im Vorjahr. Dieses bedeutet eine Steigerung der Umsatzerlöse um T€ 5 oder 6,5 Prozent.

Zusammensetzung:

		2011	2012	2013	2014	2015
Photovoltaik	T€	59	79	70	68	77
Netzentgelte	T€	0	0	0	9	5
Umsatzerlöse	T€	59	79	70	77	82

Personalaufwand

Die Stadtwerke Heiligenhafen beschäftigen mit Ausnahme der Werkleitung kein Personal.

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 41 und bewegen sich damit im langjährigen Mittel (siehe auch Tabelle zur Lage).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Geschäftsbesorgungspauschale der HVB.

Finanzlage

Der Cashflow der Stadtwerke Heiligenhafen beträgt im Berichtsjahr +18 T€.

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital und die Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Anfangs- bestand in T€	Zugang in T€	Abgang in T€	Endbestand in T€
Stammkapital	20	0	0	20
Rücklagen	0	0	0	0
Verlustvortrag	- 1	79	0	-80
Jahresergebnis	- 79	0	56	-23
Rückstellung JA-Prüfung	11	0	6	5
Zuschüsse	30	0	2	40

Investitionen

Die Stadtwerke Heiligenhafen verfügen über keine Grundstücke oder grundstücksgleichen Rechte.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in die Anlagen im Bau (BHKW Aktiv-Hus) in Höhe von T€ 342 durchgeführt:

Die aktivierten Anlagen im Bau betreffen die Kosten für den geplanten Windpark. Mittelfristig geplante Investitionen stellen die Übernahme einer Windkraftanlage im Windpark südlich der BAB A 1 dar.

Liquidität

Kurzfristiges Kapital stand den Stadtwerken Heiligenhafen im Berichtsjahr in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Zum Jahresultimo verfügten die Stadtwerke Heiligenhafen über liquide Mittel in Höhe von T€ 315.

Vermögenslage

Im Wirtschaftsjahr 2015 stellt sich die Vermögenslage der Stadtwerke Heiligenhafen wie folgt dar:

Die Finanzierung des Anlage- und Umlaufvermögens erfolgt im Wesentlichen durch Bankkredite. Das Eigenkapital ist negativ.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Personal- und Sozialbereich:

Im Berichtsjahr wurden keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter beschäftigt.

Umweltschutz:

Der Umweltschutz wird seitens der Stadtwerke im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse sichergestellt.

Besondere Umweltrisiken bestehen im Übrigen nicht.

Nachtragsbericht

Im Februar 2016 wurde das im Aktiv-Hus errichtete BHKW in Betrieb genommen. Nach einer kurzen Anlaufphase wurde die Wärmeversorgung der WEG Aktiv-Hus aufgenommen. Die Wärmeversorgung für den Pavillon am Binnensee der HVB soll im Juni 2016 erfolgen. Ab Mitte März 2016 wird darüber hinaus der Sauna- und Wellness-Bereich der HVB im Aktiv-Hus mit Strom versorgt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Prognose der Werkleitung für die mittelfristige Entwicklung der Ertragslage ist optimistisch. Begründet ist diese Annahme mit den positiven Auswirkungen der Übernahme einer Windkraftanlage im Windpark südlich der BAB A 1 und dem Aufbau eines Nahwärmenetzes im Bereich des Aktiv-Hus.

Die Investitionsplanung der Stadtwerke Heiligenhafen sieht für den mittelfristigen Zeitraum keine weiteren wesentlichen Investitionen vor.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 geht bei Erträgen von 288,6 T€ und Aufwendungen von 284,5 T€ von einem Jahresgewinn von 4,1 T€ aus.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 liegt derzeit noch nicht vor.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die Werkleitung bewertet unterjährig ständig verschiedene Risikofelder und berichtet der Stadt Heiligenhafen jeweils zum 30.06. eines jeden Jahres schriftlich über das Gesamtergebnis dieser Bewertungen. Zu den Risikofeldern gehören

- Beschaffungsmarkt,
- Kapitalmarkt,
- Kunden,
- gesamtwirtschaftliches und rechtliches Umfeld,
- Konkurrenzunternehmen und
- Betriebsrisiken.

Darüber hinaus unterrichtet die Werkleitung die Stadt Heiligenhafen jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres gem. § 18 EigVO über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes.

Die Stadt Heiligenhafen erhält darüber hinaus durch die Werkleitung monatlich die betriebswirtschaftlichen Auswertungen.

Soweit es in Einzelfällen erforderlich werden sollte, informiert die Werkleitung die Stadt Heiligenhafen über negative Entwicklungen, die daraus u. U. resultierenden Risiken und die zu ihrer Beseitigung erforderlichen Maßnahmen.

Risiken

Wirtschaftliche oder rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale bestehen für die Stadtwerke Heiligenhafen auch zukünftig nicht.

Aus unerledigten Rechtsstreitigkeiten bestehen keine Risiken in Form von Ansprüchen der Kläger.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Heiligenhafen, wenn nicht zu vermeidende Jahresverluste von der Stadt Heiligenhafen ausgeglichen werden.

Abzuwarten bleibt die weitere Entwicklung bezüglich des Organisationsgutachtens, das seit Anfang 2014 vorliegt.

Die Aussagen des Gutachters zur Leistungsfähigkeit der Stadtwerke Heiligenhafen, den Strukturen sowie zur der Zusammenarbeit mit den Stellen der Stadtverwaltung werden durch die Werkleitung nicht geteilt und dem Grunde nach und wegen der einseitigen Zumessung der Verantwortlichkeiten für die vermeintlichen Defizite zurückgewiesen.

Chancenbericht

Die Werkleitung geht davon aus, dass die Stadt Heiligenhafen weiterhin ein Interesse an dem Fortbestehen der Stadtwerke Heiligenhafen besitzt.

Vor diesem Hintergrund hat die Werkleitung der Stadt Heiligenhafen nach Abstimmung mit erfahrenen juristischen und steuerlichen Beratern der Stadt Heiligenhafen ein Konzept für die weitere Struktur der Stadtwerke Heiligenhafen vorgelegt. Aus verschiedenen Gründen konnte sich die Stadtverwaltung von diesem Konzept bisher keine abschließende Meinung bilden und dieses der Stadtvertretung und den empfehlenden Ausschüssen zur Beratung und Entscheidung vorlegen.

Der Aufbau eines Nahwärmenetzes im Bereich des Aktiv-Hus, der Aufbau eines Stromvertriebs sowie die Übernahme einer Windkraftanlage sind weitere Möglichkeiten, die Ertragslage und damit die Jahresergebnisse der Stadtwerke Heiligenhafen signifikant und nachhaltig zu verbessern.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente z. B. zur Begrenzung eines Zinsänderungsrisikos werden durch die Stadtwerke nicht eingesetzt.

Weitere Angaben nach der EigVO

Entwicklung der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Die Stadtwerke Heiligenhafen verfügen über keine Grundstücke oder grundstücksgleichen Rechte.

Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der technischen Anlagen

Anlagen

Zum Ende des Berichtsjahres sind die folgenden Photovoltaik-Anlagen installiert:

	Leistungsfähigkeit (kWp)	Leistung 2015 (kWh)
Photovoltaik-Anlage „Bauhof“	176,1	159.385
Photovoltaik-Anlage „Regionalschule Sundweg“	38,9	59.098
Photovoltaik-Anlage „Theodor-Storm-Schule“	21,6	22.409
Photovoltaik-Anlage „Feuerwehrgerätehaus“	35,3	36.567

Die Anlagen zur Stromversorgung im Neubaugebiet Baben-Grauwisch betreffen das Verteilnetz und die Hausanschlüsse.

Investitionstätigkeit, Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Im Wirtschaftsjahr 2015 erfolgten Investitionen in die Anlagen im Bau in Höhe von T€ 342. Diese betreffen die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes im Aktiv-Hus sowie den geplanten Bau von Windenergieanlagen.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 sind keine Investitionen beabsichtigt. Die Nahwärmeversorgung und der Stromvertrieb wurden Anfang 2016 aufgenommen. Mit dem Bau der beschriebenen Windenergieanlage ist in 2016 nicht zu rechnen.

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital und die Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Anfangs- bestand in T€	Zugang in T€	Abgang in T€	Endbestand in T€
Stammkapital	20	0	0	20
Rücklagen	0	0	0	0
Verlustvortrag	- 1	79	0	-80
Jahresergebnis	- 79	0	56	-23
Rückstellung JA-Prüfung	11	0	6	5
Zuschüsse	42	0	2	40

Umsatzerlöse

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden aus Einspeisevergütungen Umsatzerlöse in Höhe von T€ 77 und aus Netzentgelten T€ 5 realisiert.

Personalwesen

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden keine Mitarbeiter/innen beschäftigt

Heiligenhafen, den 17. Mai 2016

(Wohnrade)
Werkleiter

(Gabriel)
Werkleiter